



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

21. Jahrgang

11. Dezember 2017

Nr. 45

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Sitzung des Stadtrates am 20. Dezember 2017

2. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13a BauGB über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 „An der Berliner Chaussee“ in der Ortschaft Reesen

Seite

1

3

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Sitzung des Stadtrates am 20. Dezember 2017

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Mittwoch, 20. Dezember 2017, 18:00 Uhr, in Burg, Platz des Friedens 1, Stadthalle, großer Saal, die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Vorstellung des Sicherheitskonzeptes der Landesgartenschau 2018, BE: Büro Studio D4 - Herr Christian Legler
- 5 Bestätigung der Niederschrift der außerordentlichen Sitzung vom 25. Oktober 2017 - öffentlicher Teil
- 6 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 8. November 2017 - öffentlicher Teil
- 7 Protokollrealisierung
- 8 Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 9 Bekanntgabe von in beschließenden Ausschüssen abschließend gefassten Beschlüsse gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung
- 10 Beschluss zur Spendenannahme und Spendenverwendung
- 11 Erste Änderung der Entgeltordnung für widmungsfremde Nutzungen von schulischen Einrichtungen und Kindertagesstätten der Stadt Burg
Vorlage: 172/2017

- 12 Neufassung der Satzung der Stadt Burg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)
Vorlage: 173/2017
- 13 Integriertes Klimaschutzkonzept Stadt Burg
Vorlage: 174/2017
- 14 Neubau/Erweiterung einer Kindertagesstätte in Burg sowie die Übernahme der Trägerschaft für diese Kindertagesstätte
Vorlage: 176/2017
- 15 Erhöhung der Anteile bei der Genossenschaft für erneuerbare Energien im Jerichower Land eG
Vorlage: 181/2017
- 16 4. Änderung des Vertrages über die Durchführung des Wochenmarktes in der Stadt Burg vom 29. Juni 2004/16. Juli 2004
Vorlage: 185/2017
- 17 Änderung der Widmung der Verkehrsfläche "Bahnhofstraße - Teilfläche Bahnhofsvorplatz" in der Stadt Burg
hier: Teileinziehung einer Teilfläche
Vorlage: 189/2017
- 18 Veränderung in der Zusammensetzung des Kultur- und Sozialausschusses
Vorlage: 191/2017
- 19 Gültigkeit eines Bürgerbegehrens gem. § 26 KVG LSA, gegen die Benennung eines Platzes in der Stadt Burg mit dem Namen Dr. Helmut Kohl
Vorlage: 192/2017
- 20 Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Burg Nr. 122/2017 (7.9.2017) mit dem Betreff: 1. Benennung des umgestalteten Platzes an der Bahnhofstraße 9 (Landratsamt) in "Dr.-Helmut-Kohl-Platz" und 2. Benennung der nächst zu benennenden Straße oder eines Platzes mit dem Namen "Willy Brandt"
Vorlage: 193/2017
- 21 Überplanmäßige Ausgabe / Sanierung der Bereiche für Kinder unter 3 Jahre, Kita. Käte Duncker
Vorlage: 194/2017
- 22 Anträge, Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 23 Informationen über Entscheidungen des Bürgermeisters nach Hauptsatzung
- 24 Bestätigung der Niederschrift der außerordentlichen Sitzung vom 25. Oktober 2017 - nicht öffentlicher Teil
- 25 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 8. November 2017 - nicht öffentlicher Teil
- 26 Protokollrealisierung
- 27 Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 28 Erste Änderung zum Gesellschafterdarlehen zugunsten der Landesgartenschau Burg 2018 GmbH
Vorlage: 187/2017
- 29 Ergänzung zum Beschluss Nr. 156/2017 vom 8.11.2017
Vorlage: 190/2017
- 30 Anträge, Anfragen und Anregungen
- 31 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 32 Schließen der Sitzung

2. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13a BauGB über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 „An der Berliner Chaussee“ in der Ortschaft Reesen

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Juni 2017 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr.102 „An der Berliner Chaussee“ in der Ortschaft Reesen in der Fassung vom März 2017 als Entwurf beschlossen und zur Durchführung einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13a BauGB für die Dauer eines Monats bestimmt.

Die erneute öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 102 “An der Berliner Chaussee“ in der Ortschaft Reesen wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Den räumlichen Geltungsbereich entnehmen Sie bitte nachfolgender Übersichtskarte.

Folgende Ziele werden mit der Planung verfolgt:

- Wiedernutzbarmachung einer brachliegenden Immobilie durch einen Gewerbebetrieb,
- in diesem Zusammenhang soll eine Nachverdichtung durch die Errichtung eines Wohnhauses erfolgen.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Burg wird im Rahmen des sich bereits im Verfahren befindlichen Ergänzungsverfahrens nach § 1 Abs. 8 BauGB die Ortschaft Reesen mit einbezogen. Die Aufnahme der Ortschaft Reesen in den gesamtstädtischen Flächennutzungsplan entspricht der Forderung des § 5 Abs. 1 BauGB. Flächennutzungspläne sind für das ganze Gemeindegebiet zu erstellen.

Der vorhandene Flächennutzungsplan der Ortschaft Reesen wird derzeit überprüft und an die voraussehbaren Bedürfnisse der gemeindlichen Entwicklung angepasst. Diese Überarbeitung erfolgt im Rahmen des erteilten Auftrages der Stadt Burg zur Überarbeitung des Flächennutzungsplanes für das Gemeindegebiet der Stadt Burg. Für das zu beplanende Flurstück soll eine „Gemischte Baufläche“ ausgewiesen werden.

Nähere Informationen sind aus den ausliegenden Planungsunterlagen zu entnehmen.

Der Bebauungsplan wird nach den Regeln des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren i. S. des § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB hat nicht stattgefunden.

Der Planentwurf und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit vom **19. Dezember 2017 bis zum 25. Januar 2018** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten/Raum 221), zu den Öffnungszeiten:

| | |
|------------|------------------|
| Montag | 8.00 – 16.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 – 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 – 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 – 17.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 – 12.00 Uhr |

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Außerdem ist die Einsichtnahme in den 2. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 102 über das Internet-Portal der Stadt Burg unter: www.stadt-burg.de möglich.

Grund für die erneute öffentliche Auslegung:

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB ist bei der Aufstellung im beschleunigten Verfahren ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll. Außerdem sollte die Internetadresse mit angegeben werden, wo die auszulegenden Unterlagen eingesehen werden können, damit sich die Öffentlichkeit leichter über die Planung informieren kann.

Mit dieser Bekanntmachung werden die genannten Fehler behoben.

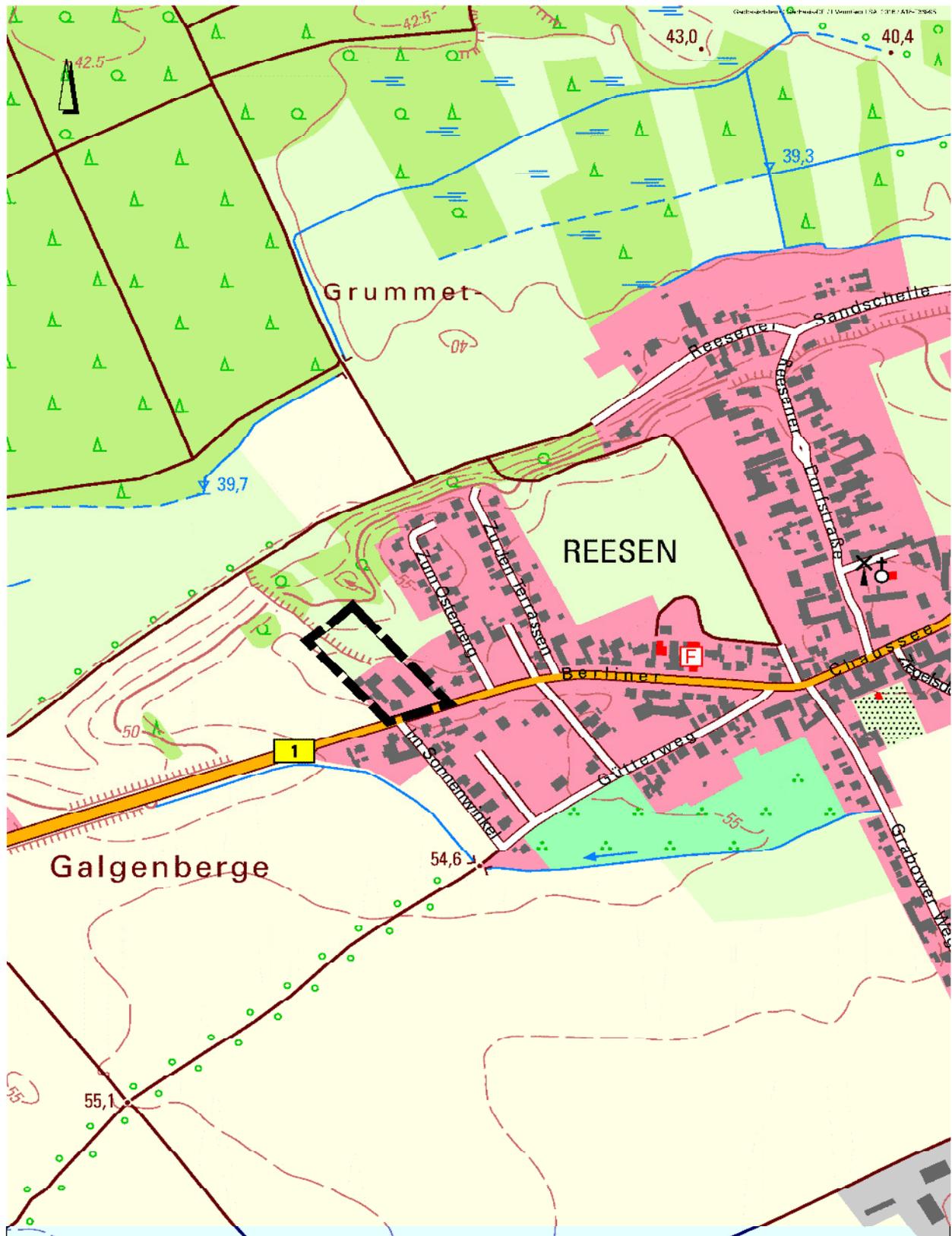
Hinweise:

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB i.V.m. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungszeit abgegeben worden sind, bei der weiteren Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Burg, 07. Dez. 2017

gez.
Rehbaum
Bürgermeister



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 102 „An der Berliner Chaussee“ in der Ortschaft Reesen (Karte unmaßstäblich)